

Naturschutzfachliche Bewertung zur

**Änderung 9/7 des
Bebauungsplans Friedrich-Ebert-Siedlung
„Neubau Sophie-Opel-Schule“**

auf dem Gelände der Friedrich-Ebert-Schule, Rüsselsheim

Teil A: Nutzungs- und Biotoptypen, Baumbestand

Stand: 11.10.2017

naturplan

An der Eschollmühle 30, 64297 Darmstadt,
Tel. 0 61 51/99 79 89, Fax 0 61 51/27 38 50
e-mail: info@naturplan.net
Internet: www.naturplan-darmstadt.de

Bearbeiter:

Dr. Marion Beil

Philipp Herrmann

Christoph Vogt-Rosendorff

Auftraggeber:

Stadt Rüsselsheim

Fachbereich Umwelt und Planung

Bereich Stadtplanung

65428 Rüsselsheim

Inhalt

| | |
|-------------------------------------------------------------|-----------|
| 1 Anlass und Aufgabenstellung..... | 3 |
| 2 Lage und Beschreibung des Vorhabens | 3 |
| 2.1 Lage im Raum | 3 |
| 2.2 Flächenfunktionen und Schutzgebiete | 6 |
| 2.3 Vorhabensbeschreibung..... | 8 |
| 3 Rechtlicher Hintergrund | 10 |
| 4 Bestandsaufnahme..... | 11 |
| 4.1 Nutzungs- und Biotoptypen | 11 |
| 4.1.1 Beschreibung | 11 |
| 4.1.2 Bewertung..... | 22 |
| 4.2 Baumbestand | 23 |
| 4.2.1 Beschreibung | 23 |
| 4.2.2 Bewertung..... | 24 |
| 5 Mögliche Konflikte und Maßnahmenempfehlungen | 25 |
| 6 Quellen | 27 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: | Nutzungs- und Biotoptypen (Bestand) nach Hessischer Kompensationsverordnung innerhalb des Geltungsbereichs der Änderung der Bebauungspläne..... | 20 |
| Tabelle 2: | Übersicht über nach Baumschutzsatzung der Stadt Rüsselsheim relevante Bäume..... | 24 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Abbildung 1: | Lage des Vorhabensgebietes in der Stadt Rüsselsheim | 4 |
| Abbildung 2: | Geltungsbereich der Änderung der Bebauungspläne | 5 |
| Abbildung 3: | Schutzgebiete gemäß BNatSchG im Umfeld des Geltungsbereichs der Änderung der Bebauungspläne..... | 7 |
| Abbildung 4: | Vorplanung zur Umgestaltung des Schulgeländes der Friedrich-Ebert-Schule...9 | |

Anhang

| | | |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Anhang 1: | Übersichtsplan des Geltungsbereichs der Änderung der Bebauungspläne. | |
| Anhang 2: | Übersicht über den Einzelbaumbestand, der nach der Baumschutzsatzung der Stadt Rüsselsheim relevant ist. | |
| Anhang 3: | Übersicht über flächige Gehölze, die nach der Baumschutzsatzung der Stadt Rüsselsheim relevant sind. | |
| Karte 1: | Nutzungs- und Biotoptypen - Bestand | |
| Karte 2: | Nutzungs- und Biotoptypen – Übersicht der Wertigkeit | |
| Karte 3: | Baum- und Gehölzbestand gemäß Baumkataster Stadt Rüsselsheim | |

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Rüsselsheim plant im Süden der Kernstadt die Erweiterung des Schulstandortes Friedrich-Ebert-Schule, die in die neu gegründete kooperative Gesamtschule der Sophie-Opel-Schule übergehen soll. Diese ist derzeit in einem Containerbau im Südosten des Schulgeländes untergebracht. Hierfür sind Umgestaltungen des Schulgeländes in Form von Gebäudeabrissen und –neubauten sowie eine Verlegung des vorhandenen Sportplatzes notwendig. Dies soll planungsrechtlich durch eine Änderung von vorhandenen Bebauungsplänen erfolgen.

Das geplante Vorhaben unterliegt der Eingriffsregelung des Kapitels 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Um mögliche Konflikte im Vorfeld der weiteren Ausarbeitung der Planungen zu erkennen und eine weitgehende Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft zu ermöglichen (§ 13 BNatSchG), erfolgt daher eine Erhebung der vorhandenen Nutzungs- und Biotoptypen sowie deren naturschutzfachliche Bewertung. Da dennoch voraussichtlich nicht vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 14 (1) BNatSchG zu erwarten sind, soll das vorliegende Gutachten darüber hinaus als Grundlage zur Quantifizierung des Eingriffs nach der Hessischen Kompensationsverordnung und zur Findung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dienen, sobald die Planung im Detail ausgearbeitet wurde.

2 Beschreibung und Lage des Vorhabens

2.1 Lage im Raum

Der Geltungsbereich der Änderung der Bebauungspläne liegt im Süden des zusammenhängenden Siedlungsbereichs der Kernstadt Rüsselsheims und umfasst die Flurstücke 723/39, 100/20, 100/23, Teile von 100/36, 100/4, 326/3 sowie 115/7 der Flur 12 (siehe Abbildung 1 und Anhang 1). Er ist von großflächiger durchgrünter Wohnbebauung umgeben. In südlicher Richtung schließt unmittelbar die Trasse der Umgehungsstraße Kurt-Schumacher-Ring an, an den wiederum südwestlich ein größeres zusammenhängendes Waldgebiet angrenzt. Dieses ist stark durch Straßen und sonstige Infrastruktureinrichtungen zerschnitten. Südöstlich grenzt ein Gewerbegebiet an.

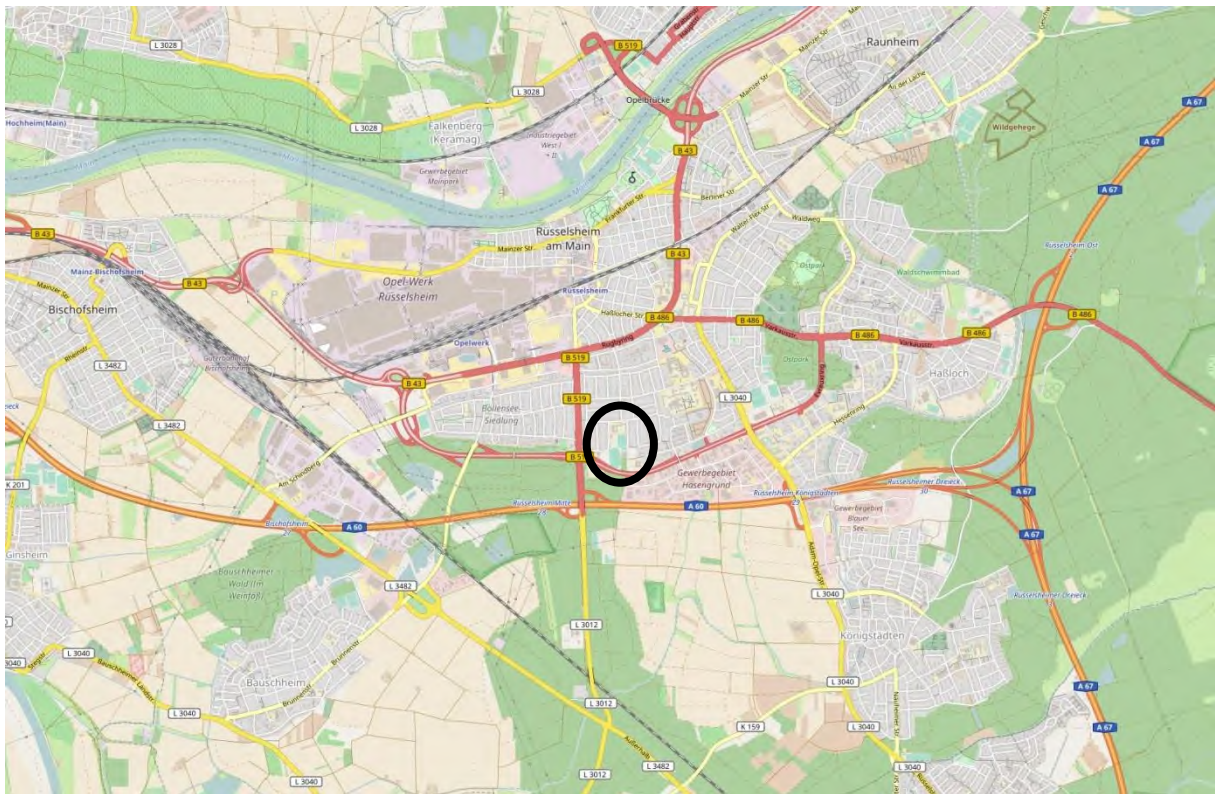


Abbildung 1: Lage des Vorhabensgebietes in der Stadt Rüsselsheim (schwarz umrandet).
Datengrundlage: OpenStreetMap contributors.

Naturräumlich (gemäß KLAUSING 1967) liegt der Geltungsbereich in der Haupteinheit Untermainebene (232), genauer in der Untereinheit Rüsselsheimer Sand (232.021). Diese Einheit weist im Untergrund kiesreiche Niederterrassen mit locker aufgesetzten Dünenzügen auf und ist durch ältere Mainarme gegliedert. Entsprechend finden sich hier vorwiegend nährstoffarme sandige Böden, die im Quartär entstanden sind. Für den Geltungsbereich selbst gibt der Bodenflächenkataster (HLNUG 2017) keine weiteren Informationen an, da er innerhalb des Siedlungsbereiches liegt (Böden mit anthropogener Überprägung). Südlich angrenzend finden sich jedoch Böden aus Terrassensedimenten mit dem Bodentyp Braunerde.



Abbildung 2: Geltungsbereich der Änderung der Bebauungspläne (schwarz strichliert). Quelle Luftbild: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation.

2.2 Flächenfunktionen und Schutzgebiete

Innerhalb des Geltungsbereichs sowie in dessen weiterem Umfeld finden sich keine Schutzgebiete der §§ 23 – 29 des BNatSchG (Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile) noch Schutzgebiete des Netzes „Natura 2000“ (FFH-Gebiete bzw. Vogelschutzgebiete). Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 13 HAGBNatSchG sind innerhalb der Abgrenzungen des Geltungsbereichs ebenfalls nicht bekannt.

Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind die Naturschutzgebiete „Wüster Forst bei Rüsselsheim“ rund 200 m südwestlich sowie „Schäppersee von Rüsselsheim“ rund 900 m südlich des Geltungsbereichs (siehe Abbildung 3). Der „Wüste Forst“ ist ein Waldschutzgebiet mit einem Stillgewässer. Der Schäppersee ist eine ehemalige Sandgrube mit Wasserflächen und Feuchtgebieten. Ein funktionaler Zusammenhang zwischen diesen Schutzgebieten und dem hier betrachteten Bereich des Schul- und Sportgeländes ist nicht gegeben.

Ebenfalls in südlicher Richtung liegt in rund 800 m Entfernung das Vogelschutzgebiet 6016-402 „Streuobst-Trockenwiesen bei Nauheim und Königstädten“. Der Schäppersee ist ebenfalls Bestandteil dieses Natura 2000-Gebietes. Auch hier besteht zwischen dem aus Wald, Agrarflächen und Streuobstäckern geprägten Schutzgebiet und dem Geltungsbereich kein funktionaler Zusammenhang.

Ein Einfluss der Planungen auf die genannten Schutzgebiete liegt nicht vor.

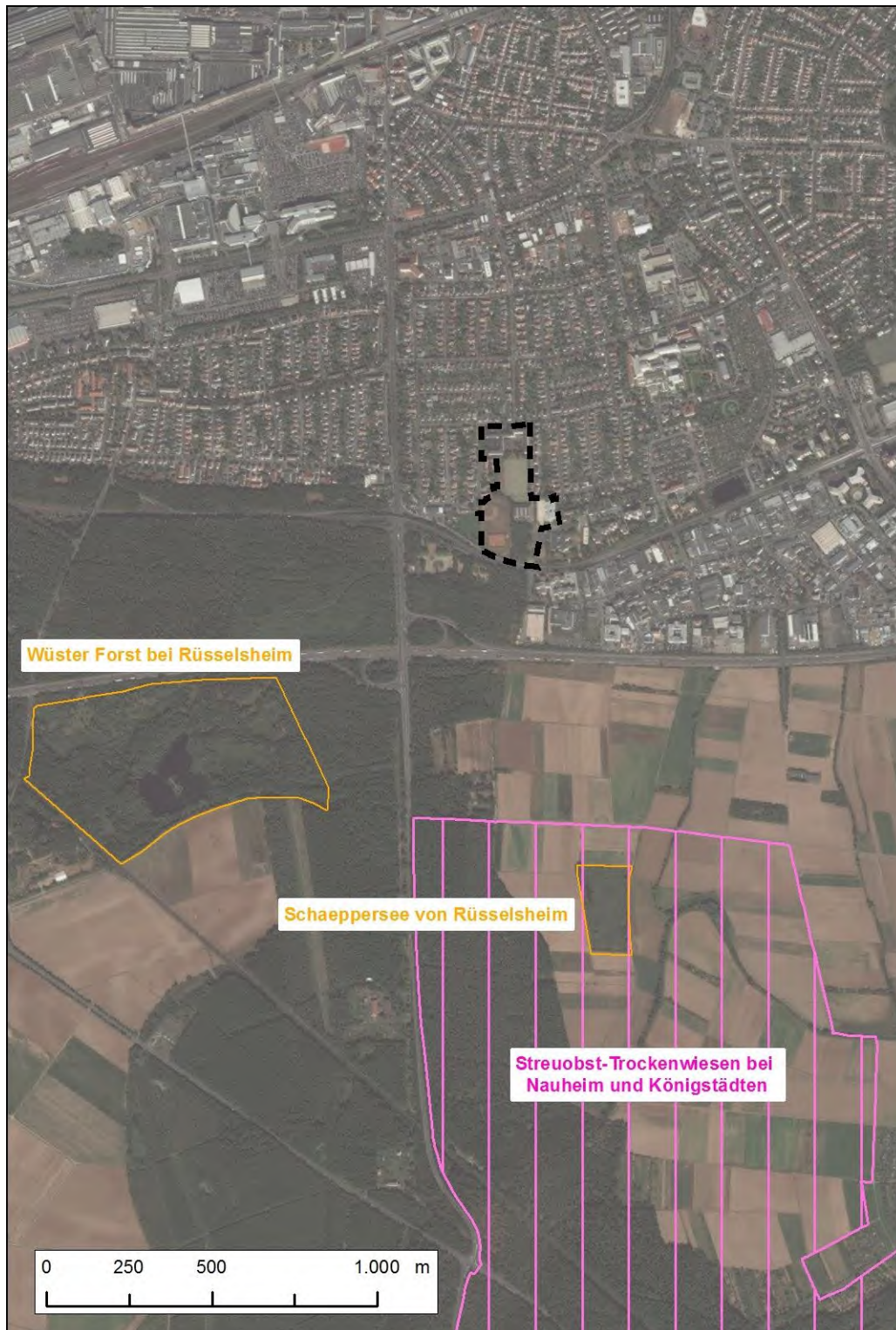


Abbildung 3: Schutzgebiete gemäß BNatSchG im Umfeld des Geltungsbereichs der Änderung der Bebauungspläne. Quelle Luftbild: Bing Maps 2017.

2.3 Vorhabensbeschreibung

Die Stadt Rüsselsheim beabsichtigt, die vorhandene Realschule Friedrich-Ebert-Schule in Rüsselsheim, Ernst-Reuter-Straße 11, konzeptionell zu einer neuartigen kooperativen Gesamtschule, der Sophie-Opel-Schule, weiter zu entwickeln. Die Sophie-Opel-Schule wurde bereits gegründet und wird derzeit provisorisch in Containerbauweise auf dem Gelände des Flurstücks 115/7 (Reinhardt-Strecker-Straße nördlich der Grundschule Hasengrund) betrieben.

Es ist vorgesehen, weitere ergänzende Schulgebäude auf dem Gelände der Friedrich-Ebert-Schule zu errichten. Hierfür wird auch der Zugriff auf derzeit nicht überbaute oder anderweitig genutzte Flächen wie dem derzeitigen Schulsportplatz notwendig sein. Ersatzweise soll dieser nach Süden auf das Gelände der TuS Rüsselsheim sowie auf Flächen von zwei Waldparzellen verlegt werden.

Die Vorplanung (siehe Abbildung 4) sieht vor, den südwestlichen Gebäudetrakt der Friedrich-Ebert-Schule, der unter anderem die Sporthalle sowie einen neueren Flachdachbau beinhaltet, abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Des Weiteren sollen auf dem Gelände des derzeitigen Schulsportplatzes (Kunstrasen) zwei neue Schulgebäude errichtet werden, sowie südlich anschließend eine neue Sporthalle entstehen. Das Außengelände soll in diesem Rahmen auch im Bereich des bestehenden Schulhofes neu gestaltet werden.

Eine konkretere Ausgestaltung der Planungen liegt zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vor.



Abbildung 4: Vorplanung zur Umgestaltung des Schulgeländes der Friedrich-Ebert-Schule. Dunkelgrau: Gebäude Bestand, hellgrau: Gebäude Planung, gelb umrandet: Abriss Gebäude. Quelle: Stadt Rüsselsheim, Stadtplanungsamt.

Da die vorhandenen Bebauungspläne „Friedrich-Ebert-Siedlung“ und „Hasengrund“ die vorgesehenen Planungen nicht abdecken, ist eine Änderung dieser Pläne vorgesehen. Der rund 6,6 ha große Geltungsbereich der Änderungen ist der Abbildung 2 zu entnehmen.

3 Rechtlicher Hintergrund

Der § 13 des BNatSchG schreibt vor, dass erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vorrangig zu vermeiden sind und dass nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren sind.

Die beschriebenen Planungen stellen einen Eingriff in Natur und Landschaft gemäß §14 (1) BNatSchG dar, da sie eine Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen zur Folge haben, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können. Gemäß § 15(2) BNatSchG ist der Verursacher solcher Eingriffe verpflichtet, *„unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen)“*. Generell gilt jedoch in erster Linie das Vermeidungsgebot, das gemäß § 15 (1) BNatSchG besagt, dass vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen sind. Beeinträchtigungen sind hierbei als vermeidbar anzusehen, *„wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zwecke am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind“*.

Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können auch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege anerkannt werden, die in einem Ökokonto bevorratet sind (§ 16 BNatSchG).

Nach § 17 BNatSchG ist für einen Eingriff eine Genehmigung bzw. das Benehmen der zuständigen Behörde notwendig (§ 17 (1) bzw. 17(3) BNatSchG). Hierfür muss der Verursacher des Eingriffs Angaben über

1. *Ort, Art, Umfang und zeitlichen Ablauf des Eingriffs sowie*
2. *Die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft einschließlich Angaben zur tatsächlichen und rechtlichen Verfügbarkeit der für Ausgleich und Ersatz benötigten Flächen*

machen (§ 17 (4) BNatSchG).

In Hessen erfolgt die Regelung von Eingriffen in Natur und Landschaft über die „Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung – KV)“. Zur Bewertung des Ausgangszustandes eines Plangebietes sowie dessen Planzustandes wird die Anlage 3 der KV herangezogen, die einzelnen Biotoptypen bestimmte Wertpunkte je m² zuschreibt. Hierüber können nicht vermeidbare Eingriffe quantifiziert werden.

Weiterhin ist gesondert zu berücksichtigen, dass die Zerstörung von Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) einen Umweltschaden gemäß § 19 BNatSchG bzw. Umweltschadengesetz bedeutet.

Darüber hinaus sind in § 30 BNatSchG sowie landesweit im § 13 des HAGBNatSchG bestimmte Biotoptypen unter gesetzlichen Schutz gestellt. Diese Biotope dürfen nicht zerstört oder erheblich beeinträchtigt werden. Auf Antrag kann eine Ausnahmegenehmigung (§ 67 (1) BNatSchG) erteilt werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.

Im vorliegenden Fall ist darüber hinaus die „Satzung zum Schutz der Baum- und Grünbestände der Stadt Rüsselsheim“ (Baumschutzsatzung) zu berücksichtigen. Diese schützt Laubbäume ab einem Stammumfang von 0,80 m bzw. mehrstämmige Laubbäume, wenn die Summe der Einzelstämme in 1 m Höhe über 0,80 m liegt, Nadelbäume ab einem Stammumfang von 1,20 m in 1 m Höhe sowie Laubgehölzbestände, flächenhafte Gebüsche und flächenhafte Baumbestände ab einer Fläche von 50 m² (§ 2 (2) Baumschutzsatzung). Die Rodung solcher Bestände bedarf einer Genehmigung und einem Ausgleich in Form von Ersatzpflanzungen gemäß § 5 Baumschutzsatzung.

4 Bestandsaufnahme

Zur Bestanderfassung und –bewertung werden die Nutzungs- und Biotoptypen des Geltungsbereichs gemäß der Hessischen Kompensationsverordnung herangezogen.

Die Bestandsaufnahme erfolgte durch zwei Begehungen des Geltungsbereichs am 04.07. sowie am 18.07.2017. Das Flurstück 115/7 östlich der Reinhard-Strecker-Straße wurde am 21.09.2017 begutachtet. Im Rahmen dieser Begehungen wurde ebenfalls der Baumbestand des gesamten Geltungsbereichs erfasst. Hierbei wurde der Stammdurchmesser in 1 m Höhe gemessen sowie die Art bestimmt, um mögliche Eingriffe im Sinne der Baumschutzsatzung der Stadt Rüsselsheim abzuschätzen.

4.1 Nutzungs- und Biotoptypen

4.1.1 Beschreibung

Die kartierten Nutzungs- und Biotoptypen sind in der Karte 1 dargestellt.

Im Norden des Geltungsbereiches befinden sich die Gebäude der Friedrich-Ebert-Schule, die den innenliegenden, asphaltierten Schulhof umgeben (Foto1). Im Bereich des Schulhofes finden sich mehrere ältere, großkronige Linden (*Tilia cordata*). Im Außenbereich schließen sich rund um die Gebäude verschiedene Grünflächen an. Es handelt sich dabei vor allem um wenig genutzte Rasenflächen (Biotoptyp 11.225) oder angepflanzte Hecken und Gebüsche, die sich hier u.a. aus Schneebeeren (*Symphoricarpos*), Berberitzen (*Berberis vulgaris*), Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Zwergmispeln (verschiedene *Cotoneaster*-Gartensorten) zusammensetzen.



Foto 1: Schulhof der Friedrich-Ebert-Schule mit Einzelbäumen (hier: *Tilia cordata*) (Beil, 18.07.17).

Südlich des kleinen Spielplatzes an der Ernst-Reuter-Straße verläuft eine Baumreihe aus alten, erhaltenswerten Platanen entlang der Zamenhofstraße (Foto 2). Der sich nördlich an das Gebäude anschließende Schulparkplatz (Foto 3) ist umgeben von Einzelbäumen bzw. einer Baumreihe aus Winter-Linden (*Tilia cordata*) und einer Baumgruppe im Osten. Neben einer kleinen Baumgruppe (u.a. *Taxus baccus*, *Tilia cordata*) östlich des Eingangsportals finden sich an der Ecke zur Reinhard-Strecker-Straße zwei große, ältere Pyramiden-Pappeln (*Populus nigra* ‚Italica‘) (Foto 4).

Ein kleiner begrünter, nicht zugänglicher Innenhof wird durch eine große Zeder (*Cedrus atlantica*) dominiert. Neben Heckenpflanzungen wurden eine wenig genutzte Wiesenfläche sowie ein kleiner, künstlich angelegter Tümpel angelegt (Foto 5).



Foto 2: Baumreihe aus Platanen entlang der Zamenhofstraße (Beil, 04.07.17).



Foto 3: Parkplatz der Friedrich-Ebert-Schule (Beil, 04.07.17).



Foto 4: Schulgebäude mit Pyramiden-Pappel im Hintergrund (Ecke Ernst-Reuter-Straße/Reinhard-Strecker-Straße) (Beil, 18.07.17).



Foto 5: Begrünter Innenhof der Friedrich-Ebert-Schule (Herrmann, 21.09.17).

Der sich südlich anschließende Schulsportplatz aus Kunstrasen ist durch eine parkähnliche, aufgrund ihrer Nähe zum Schulhof intensiv genutzte Gehölzfläche (Biototyp 11.231) abgegrenzt (Foto 6). Bei den hier vorhandenen Bäumen handelt es sich vor allem um Feldahorn (*Acer campestre*), Linden (*Tilia cordata*, *Tilia tomentosa*) und eine ältere freistehende Stiel-Eiche (*Quercus robur*), die stellenweise durch Gebüsche im Unterwuchs ergänzt werden. In östlicher Richtung schließt sich dem Sportplatz ein schmaler Streifen

einer wärmeliebenden, blütenreichen Ruderalflur (Biotoptyp 09.220) sowie eine Baumreihe bestehend aus jüngerem Feld-Ahorn (*Acer campestre*) mit darunter liegenden, angepflanzten Ziergebüschen (Biotoptyp 02.500) an (Foto 7). Die sich westlich an den Sportplatz anschließende Zuschauertribüne ist durch eine blütenreiche Ruderalflur (Biotoptyp 09.220) überwachsen (Foto 8). Im Südosten schließt sich noch ein kleinerer Kunstrasenplatz (Foto 9) an, der von einer Baumreihe bestehend aus Hain-Buchen (*Carpinus betulus*) mit heimischen Sträuchern im Unterwuchs im Süden sowie von Gebüschpflanzungen im Osten eingerahmt ist. Wiederrum südlich schließt die Sporthalle der Grundschule Hasengrund an.



Foto 6: Parkähnliche Gehölzfläche südlich des Schulhofes (Beil, 18.07.17).



Foto 7: Schulsportsplatz aus Kunstrasen mit Baumreihe im Hintergrund (Beil, 18.7.17).



Foto 8: Zuschauertribüne mit blütenreicher Ruderalflur (Beil, 18.07.17).



Foto 9: Kleiner Kunstrasenplatz, eingerahmt von Gehölzen (Beil, 18.07.17).

Im Südwesten befindet sich der Sportplatz der TuS Rüsselsheim mit einem Baseballfeld und drei Tennisplätzen, der durch eine naturnahe Baumhecke (Biotoptyp 04.600), die sich aus verschiedenen Baumarten wie u.a. Eiche (*Quercus robur*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*) zusammensetzt, vom nördlich angrenzenden Schulsportgelände abgegrenzt wird (Foto 10). Im Bereich des Sportplatzes selbst finden sich neben extensiv genutzten, aber kurz gehaltenen Wiesenflächen (Biotoptyp 11.225) im Süden auch dicht bewachsene Teilflächen der ehemaligen Laufbahn (Biotoptyp 10.540*) u.a. auch mit Trockenrasenarten wie Silber-

Fingerkraut (*Potentilla argentea*) oder Mauerpfeffer (*Sedum acre*). Eine Strauchhecke heimischer Arten wie Hasel (*Corylus avellana*) und Liguster (*Ligustrum vulgare*), durchsetzt mit einzelnen jüngeren Bäumen (Berg-Ahorn, Feld-Ahorn), grenzt den Sportplatz zum Kurt-Schumacher Ring hin ab (Foto 11). Im nordwestlichen Randbereich des Sportplatzgeländes befindet sich eine erhaltenswerte, sehr alte Eiche (*Quercus robur*). In Richtung Osten schließt sich hier ein wenig genutzter, ruderaler Wiesenbereich an.



Foto 10: Sportplatz des TuS Rüsselsheim mit Baumhecke im Hintergrund (Beil, 18.07.17).



Foto 11: Strauchhecke mit Einzelbäumen (Beil, 18.07.17).

Zwischen dem Sportgelände der TuS Rüsselsheim sowie dem kleinen Kunstrasenplatz und dem Gebäude der Sporthalle setzt sich die bereits erwähnte, naturnahe Baumhecke in Nord-

Süd-Richtung fort (Foto 12) Südlich der Sporthalle geht diese Baumhecke in ein Wäldchen (Biotoptyp 01.180) über, das vor allem aus jungen Robinien und stellenweise auch älteren Wald-Kiefern aufgebaut und durch dichten nitrophilen Unterwuchs gekennzeichnet ist (Foto 13). Das Gehölz ist zudem durchzogen mit schmalen Fußwegen, stellenweise finden sich abgestorbene Bäume, Totholz aber auch Müllablagerungen. Das Wäldchen ist Wald im Sinne des Waldgesetzes (§ 2 Hessisches Waldgesetz).

Im Osten schließt sich ein ruderaler Wiesenbereich an, auf dem mehrere alte Pappeln stocken (Foto 14). Vermutlich handelt es sich hierbei um gepflanzte Schwarz-Pappeln (*Populus cf. nigra*) (Angabe gemäß Baumkataster). Eine Prüfung, ob es sich tatsächlich um Schwarz-Pappeln und nicht um Hybrid-Pappeln (*Populus x canadensis*) war im Rahmen der Erfassungen nicht möglich. Hierfür wären genetische Analysen notwendig.



Foto 12: Baumhecke nördlich bzw. östlich des Sportplatzgeländes der TuS Rüsselsheim (18.07.17).



Foto 13: Wäldchen südlich der Sporthalle der Grundschule (Beil, 18.07.17).



Foto 14: Ruderaler Wiesenbereich mit alten Pappeln (Beil, 18.07.17).

Im Osten des Geltungsbereiches befindet sich das Gelände der Sophie-Opel-Schule östlich der Reinhardt-Strecker-Straße (Foto 15). Das Schulgelände mit Gebäudecontainern, Schulhof und einem schmalen Grünstreifen wird rundherum eingerahmt durch eine Baumreihe aus unterschiedlich alten Platanen (*Platanus x hispanica*).



Foto 15: Schulgelände der Sophie-Opel-Schule (Herrmann, 21.09.17).

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der kartierten Biotoptypen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Tabelle 1: Nutzungs- und Biotoptypen (Bestand) nach Hessischer Kompensationsverordnung innerhalb des Geltungsbereichs der Änderung der Bebauungspläne.

| KV-Typ-Nr. | Nutzungs- /Biototyp | Wert- punkte je m² | Pauschalschutz § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG) |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| 01.180 | Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss | 33 | |
| 02.400* | Hecken-/ Gebüschpflanzung; heimisch, standortgerecht | 25 | |
| 02.500 | Hecken-/ Gebüschpflanzung; standortfremd, Ziergehölze | 23 | |
| 04.110 | Einzelbaum, einheimisch, standortgerecht, Obstbaum | 31 | |
| 04.210/02.500 | Baumgruppe, einheimisch, standortgerecht über Ziergehölzhecke | 56 | |
| 04.210/11.225 | Baumgruppe, einheimisch, standortgerecht über Extensivrasen | 54 | |
| 04.220/10.530 | Baumgruppe, nicht heimisch, nicht standortgerecht, Exoten über wasserdurchlässiger Flächenbefestigung | 34 | |

| KV-Typ-Nr. | Nutzungs- /Biotoptyp | Wert- punkte je m ² | Pauschalschutz § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG) |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| 04.220/11.225 | Baumgruppe, nicht heimisch, nicht standortgerecht, Exoten über Extensivrasen | 49 | |
| 04.310/02.400* | Baumreihe, einheimisch, standortgerecht über Hecken-/ Gebüschpflanzung einheimisch | 56 | |
| 04.310/02.500 | Baumreihe, einheimisch, standortgerecht über Hecken-/ Gebüschpflanzung einheimisch | 54 | |
| 04.310/11.225 | Baumreihe, einheimisch, standortgerecht über Extensivrasen | 52 | |
| 04.320/02.500 | Baumreihe, nicht einheimisch, nicht standortgerecht über Hecken-/Gebüschpflanzung einheimisch | 49 | |
| 04.320/10.510 | Baumreihe, nicht einheimisch, nicht standortgerecht über sehr stark oder völlig versiegelten Flächen | 31 | |
| 04.320/10.530 | Baumreihe, nicht einheimisch, nicht standortgerecht über wasserdurchlässiger Flächenbefestigung | 34 | |
| 04.320/11.225 | Baumreihe, nicht einheimisch, nicht standortgerecht über Extensivrasen | 49 | |
| 04.600 | Feldgehölz/Baumhecke, großflächig | 56 | |
| 09.130 | Wiesenbrachen, ruderale Wiesen | 39 | |
| 09.210 | Ausdauernde Ruderalfluren frischer Standorte | 39 | |
| 09.220 | Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener Standorte | 36 | |
| 10.510 | Völlig versiegelte Flächen | 3 | |
| 10.520 | Nahezu versiegelte Flächen | 3 | |
| 10.530 | Wasserdurchlässige Flächenbefestigung | 6 | |
| 10.540* | Befestigte und begrünte Flächen | 17 | |
| 10.710 | Dachfläche, nicht begrünt | 3 | |
| 11.224 | Intensivrasen (z.B. Sportanlage) | 10 | |
| 11.225 | Extensivrasen, Wiesen im besiedelten Bereich | 21 | |
| 11.225/10.530 | Extensivrasen/ wasserdurchlässige Flächenbefestigung | 15 | |

| KV-Typ-Nr. | Nutzungs- /Biototyp | Wert- punkte je m ² | Pauschalschutz § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG) |
|------------|--------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| 11.231 | Parkanlage mit Großbaumbestand | 38 | |

(* Auf- bzw. Abwertung gegenüber dem Standardwert der Kompensationsverordnung)

02.400*: Abwertung des Biototyps um 2 Wertpunkte, da im Innenbereich

10.540*: Aufwertung um 10 Wertpunkte aufgrund einer artenreichen, zusätzlich mit Trockenrasenarten durchsetzten Ausprägung

Geschützte Biotope (nach § 30 BNatSchG bzw. § 13 HAGBNatSchG) und Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie liegen im Untersuchungsbereich nicht vor.

4.1.2 Bewertung

Bei den Biotopen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes handelt es sich zum größten Teil um weit verbreitete, städtisch geprägte Biotoptypen. Zudem liegt vor allem im Bereich des Geländes der Friedrich-Ebert-Schule ein hoher Versiegelungsgrad durch Gebäude, Wege, Schulhof und Kunstrasensportplatz vor. Der hohe Anteil an Einzelbäumen und Gehölzgruppen führt zu einer Aufwertung dieser Biotoptypen. Karte 2 stellt die Wertigkeit der Biotope gemäß KV dar und ermöglicht eine Identifizierung der höherwertigen Bereiche.

Eine hohe Wertigkeit besitzen die naturnahen Biotope, zu denen aufgrund ihres Blütenreichtums und der damit verbundenen Bedeutung für blütenbesuchende Insekten die Ruderalfluren östlich und westlich des Kunstrasenplatzes zählen. Ebenso ist die Ruderalflur um das Wäldchen herum von Bedeutung. Wo Bäume diese Biotope übertrafen, ergeben sich besonders hohe Wertigkeiten im Sinne der KV. Weiterhin ist die Baumhecke im nord-östlichen Anschluss an das Sportplatzgelände der TuS Rüsselsheim besitzt aufgrund ihres Struktureichtums sowie einer bemerkenswerten Waldsaumstruktur mit dichten heimischen Sträuchern auf Höhe des Wäldchens (im südlichen Teilbereich) von besonderer Bedeutung. Auch das östlich angrenzende Wäldchen zählt ebenfalls aufgrund seines Struktureichtums und den undurchdringlichen, naturnahen Bereichen zu den höherwertigen Biotopen des Geltungsbereiches.

Besonders erhaltenswert aufgrund ihres Alters sind zudem die folgenden Einzelbäume/ Baumgruppen (siehe Karte 1 für Verortung):

- Platanenreihe entlang der Zahmenhofstraße
- Pyramiden-Pappeln an der Kreuzung Ernst-Reuter-Straße/Reinhardt-Strecker-Straße
- Einzelbäume des Schulhofs der Friedrich-Ebert-Schule
- Schwarz-Pappeln östlich des Wäldchens
- Eiche im nordwestlichen Randbereich des Sportplatzgeländes des TuS Rüsselsheim
- Parkähnliches Gehölz zwischen Schulhof Friedrich-Ebert-Schule und Kunstrasenplatz

Alle weiteren Gehölze führen grundsätzlich zu einer Aufwertung der städtischen Siedlungsbiotope (siehe Karte 1 für Verortung):

- Baumreihe (Ahorn) entlang der Reinhardt-Strecker-Straße
- Baumreihe (Hainbuchen) zwischen kleinem Kunstrasenplatz und Turnhalle der Sophie-Opel-Schule
- Platanen am Schulhof der Sophie-Opel-Schule
- Linden am Parkplatz der Friedrich-Ebert-Schule

4.2 Baumbestand

Gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Rüsselsheim wurde der Baumbestand des Geltungsbereichs hinsichtlich des § 2 (2) eingeteilt. Hierbei wurden alle markanten, als Einzelbaum wahrnehmbaren Gehölze als Baum gemäß § 2 (2) a) bis c) der Baumschutzsatzung eingestuft. Flächige Gehölze mit dichtem Unterwuchs, die auch ökologisch als Gehölzgruppe einzustufen sind, wurden hierbei als flächige Bestände gemäß § 2 (2) d) eingestuft. Ebenso wurde Gebüsche dieser Kategorie zugeordnet. Die Einteilung entspricht nicht in jedem Fall den Nutzungs- und Biotoptypen nach der Kompensationsverordnung. Der Bestand ist in Karte 3 dargestellt.

4.2.1 Beschreibung

Es finden sich insgesamt 56 Einzelbäume, die von § 2 (2) der Baumschutzsatzung erfasst werden. Der Tabelle 2 ist deren Verteilung auf Größenklassen (nach Stammumfang) zu entnehmen (siehe auch Karte 3 und Anhang 2).

Ein Teil der Bäume, die hier als Einzelbäume aufgenommen wurden, stehen in Baumreihen. Dies betrifft die Platanenreihen (*Platanus x hispanica*) entlang der Zahmenhofstraße (Nr. 16-20) sowie um das Flurstück 115/7 (Nr. 37-56).

Als bemerkenswerte Einzelbäume sind weiterhin insbesondere die Schwarz-Pappeln (*Populus cf nigra*) im Osten des Wäldchens an der Verlängerung der Reinhardt-Strecker-Straße (Nr. 34-36) sowie die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) im Nordwesten des Baseballfeldes hervorzuheben (Nr. 32).

Darüber hinaus sind rund 4550 m² Laubgehölzbestände, flächenhafte Gebüsche und flächenhafte Baumbestände mit einer jeweiligen Mindestfläche von 50 m² vorhanden (siehe auch Karte 3 und Anhang 3). Hierunter bestehen rund 3290 m² vorwiegend aus heimischen Gehölzen während rund 1260 m² aus vorwiegend nicht-heimischen Gehölzen aufgebaut sind.

Tabelle 2: Übersicht über nach Baumschutzsatzung der Stadt Rüsselsheim relevante Bäume.

| Größenklasse StU (Stammumfang in 1 m Höhe) | Anzahl | Arten |
|--------------------------------------------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Laubbäume | | |
| 80 – 150 cm | 30 | <i>Aesculum hippocastanum</i> <i>Aesculus x carnea</i> <i>Betula pendula</i> <i>Platanus x hispanica</i> <i>Tilia cordata</i> |
| 151 – 250 cm | 14 | <i>Platanus x hispanica</i> <i>Quercus robur</i> „Fastigata“ <i>Salix caprea</i> <i>Tilia cordata</i> |
| 251 – 350 cm | 7 | <i>Acer negundo</i> <i>Populus cf nigra</i> <i>Populus nigra</i> „Italica“ <i>Quercus robur</i> |
| Nadelbäume | | |
| 120 – 150 cm | 3 | <i>Cedrus atlantica</i> <i>Taxus baccata</i> |
| 151 – 250 cm | 2 | <i>Taxus baccata</i> |
| Summe | 56 | |

4.2.2 Bewertung

Wie bereits in Kapitel 4.1.2 beschrieben, zählt der Baum- und Gehölzbestand des Geltungsbereichs neben den Ruderaffuren zu den naturschutzfachlich wertvollsten Strukturen innerhalb des Gebietes (siehe auch faunistisches Gutachten - Teil B der naturschutzfachlichen Bewertung). Die Bestände sind nahezu ausnahmslos prägend für das Erscheinungsbild des Geltungsbereiches sowie dessen Umfeld. Dies trifft insbesondere auf die Baumreihen und älteren Gehölzgruppen zu. Hervorzuheben sind hierbei auch markante Einzelbäume wie etwa die Schwarz-Pappeln (*Populus cf nigra*) entlang der südlichen Verlängerung der Reinhardt-Strecker-Straße, die Pyramiden-Pappeln (*Populus nigra* „Italica“) an der Ecke Ernst-Reuter-Straße / Reinhardt-Strecker-Straße sowie die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) im Nordwesten des Baseballfeldes.

Insbesondere im Bereich der Schulhöfe kommt dem Baum- und Gehölzbestand eine weitere wichtige Bedeutung als Schattenspender und als Klimaregulator zu. Hier dient er ebenfalls als Erholungsraum für die Schüler.

Ein großer Teil des Baumbestandes ist noch relativ jung, sodass er nicht von der Baumschutzsatzung erfasst wird. Dies betrifft auch die Baumreihe östlich des Kunstrasen-Sportplatzes. Das hierunter liegende Gebüsch ist jedoch als flächiges Gebüsch gemäß Baumschutzsatzung anzusehen.

Sollte es sich bei den Pappeln in der Verlängerung der Reinhardt-Strecker-Straße tatsächlich um Schwarz-Pappeln handeln, kommt diesen jedoch eine besondere Wertigkeit zu. Durch Verdrängung und Hybridisierung durch Hybrid-Pappeln (*Populus x canadensis*) mit anderen Arten finden sich nur noch selten Vertreter dieser Art.

Darüber hinaus finden sich allerdings keine bemerkenswerten Baumarten, die in der Region selten oder in ihrer Ausprägung einzigartig sind.

5 Mögliche Konflikte und Maßnahmenempfehlungen

Das größte Konfliktpotential besteht in einer möglichen Überbauung von Baum- und Gehölzbeständen sowie von mageren Ruderalfluren, denen im vorliegenden Siedlungsbereich eine große Bedeutung als naturnahe Strukturen zukommt. Insgesamt kommt es zu einer Verdichtung von Bebauung und somit zu einer Erhöhung des Anteils von versiegelter Fläche. Entsprechend ist von einer Abnahme von Grünflächen auszugehen. In Karte 2 wird verdeutlicht, dass insbesondere der neu geplante Sportplatz zum Teil hochwertige Biotoptypen überlagert.

Pauschal geschützte Biotope nach BNatSchG bzw. HAGBNatSchG oder Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie sind nicht betroffen.

Nachfolgend werden einige Maßnahmen vorgeschlagen, die Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß BNatSchG vermeiden bzw. ausgleichen und ersetzen können. Im Zuge der weiteren Ausarbeitung der Planungen sind konkretere Maßnahmen festzulegen.

Um Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst weitgehend zu vermeiden, sollen...

- Baum- und Gehölzbestände soweit möglich erhalten werden. Dies betrifft insbesondere ältere Baumreihen sowie Einzelbäume mit bemerkenswertem Stammumfang (siehe hierfür Kapitel 4).
- Ruderalfluren und ruderale Bestände aufgrund ihres Blütenreichtums und der damit verbundenen Bedeutung für blütenbesuchende Insekten soweit möglich erhalten werden.
- Gehölze, die während der Baumaßnahmen möglicherweise durch Beschädigungen gefährdet sind, durch Baumschutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 geschützt werden.
- Arbeits- und Lagerflächen auf die notwendigen Mindestflächen beschränkt werden.

- bei Bodenarbeiten der Oberboden nach DIN 18915 gesondert gelagert und zur späteren Wiederandeckung verwendet werden.
- Bodenverdichtungen und Verunreinigungen vermieden werden.

Um unvermeidbare Eingriffe auszugleichen und zu ersetzen, sollen...

- zu rodende Gehölze und Bäume entsprechend der Vorgaben des § 5 der Baumschutzsatzung ersetzt werden.
- nach Möglichkeit nährstoffarme ruderale Flächen wiederhergestellt bzw. an anderer Stelle neu entwickelt werden.
- zu rodende Waldflächen nach dem Forstgesetz ausgeglichen werden.

6 Quellen

KLAUSING, O. (1967): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 151 Darmstadt. – 61 S., Bonn-Bad Godesberg.

Gesetze und Verordnungen:

BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist, Bonn.

HWaldG (Hessisches Waldgesetz): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Waldes und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften vom 27. Juni 2013.

FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie): Der Rat der Europäischen Gemeinschaften: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Ausgabe in deutscher Sprache, 35(L206): 7–50, Luxemburg, 22. Juli 1992. (In Deutschland seit 6. Juni 1994 in Kraft).

Kompensationsverordnung (KV) (Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben) vom 1. September 2015.

Baumschutzsatzung Stadt Rüsselsheim (Satzung zum Schutz der Baum- und Grünbestände der Stadt Rüsselsheim) vom 06.07.2006.

Internet:

HLNUG (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie) (2017): BodenViewer Hessen. <http://bodenviewer.hessen.de> [Stand: 25.09.2017].

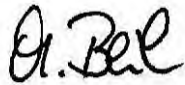
HMULV (Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz) (2014): Hessisches Naturschutzinformationssystem (Natureg). - <http://naturreg.hessen.de> [Stand: 05.03.2014].

HLBG (Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation) (2014): Hessenviewer. - <http://hessenviewer.hessen.de> [Stand: 05.03.2014].

Darmstadt, 11. Oktober 2017

naturplan

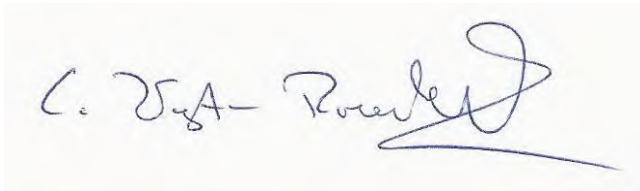
An der Eschollmühle 30, 64297 Darmstadt,
Tel. 0 61 51/99 79 89, Fax 0 61 51/27 38 50
e-mail: info@naturplan.de



(Dr. Marion Beil)

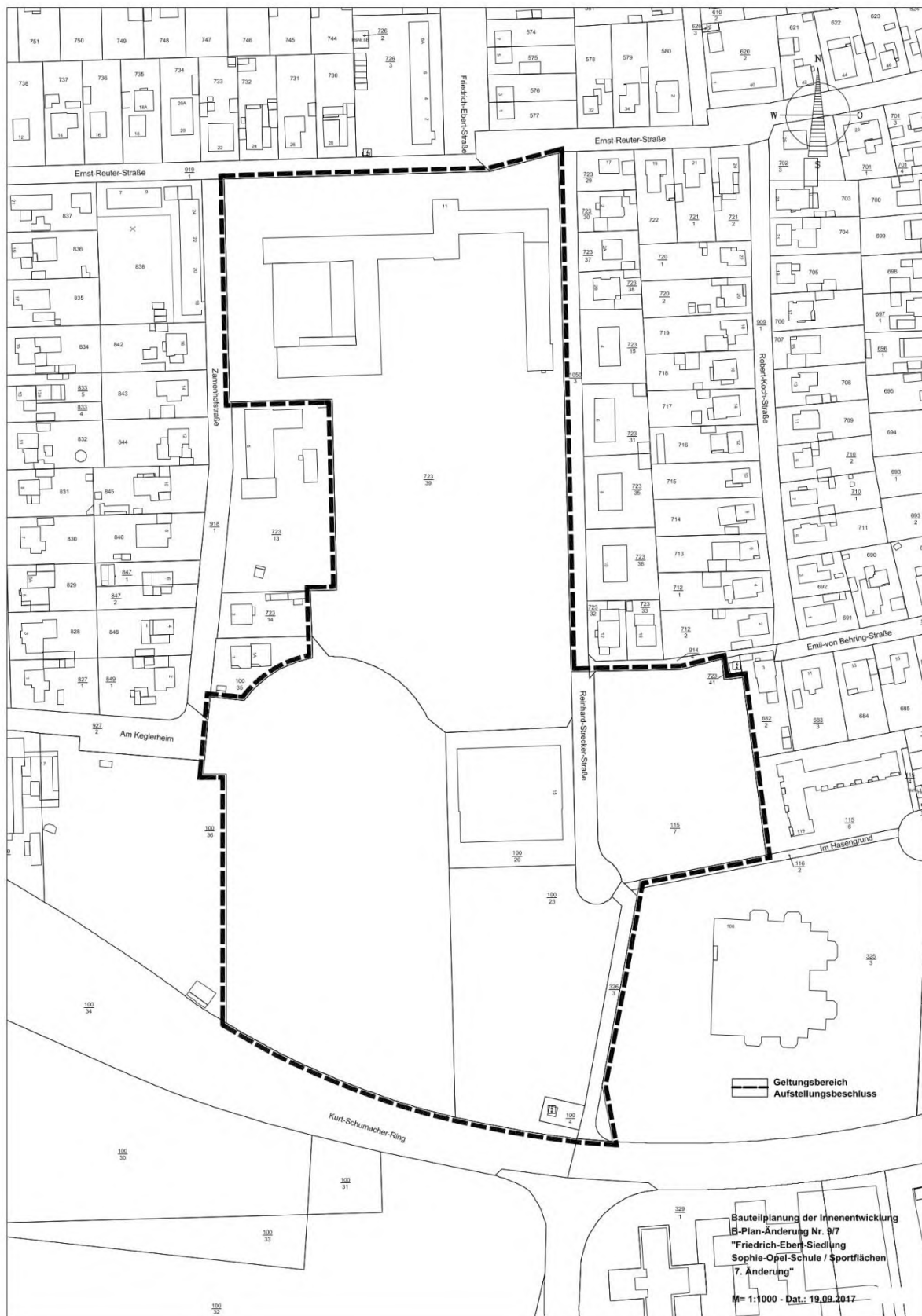


(M.Sc. Landschaftsökologe Philipp Herrmann)



(Dipl.-Geogr. Christoph Vogt-Rosendorff)

Anhang 1



Übersichtsplan des Geltungsbereichs der Änderung der Bebauungspläne mit Angabe der Flurstücksnummern. Quelle: Stadt Rüsselsheim, Stadtplanungsamt.

Anhang 2

Übersicht über den Einzelbaumbestand, der nach der Baumschutzsatzung der Stadt Rüsselsheim relevant ist.

| Nr | Artnamen deutsch | Artnamen wissenschaftlich | ETRS89 (E) | ETRS89 (N) | StU* (cm) | Bemerkungen |
|----|---------------------|---------------------------------------|------------|------------|--------------|----------------------------|
| 1 | Winter-Linde | <i>Tilia cordata</i> | 32458194 | 5536673 | 160 | |
| 2 | Winter-Linde | <i>Tilia cordata</i> | 32458204 | 5536684 | 110 | |
| 3 | Winter-Linde | <i>Tilia cordata</i> | 32458214 | 5536687 | 85 | |
| 4 | Winter-Linde | <i>Tilia cordata</i> | 32458222 | 5536687 | 98 | Nest |
| 5 | Winter-Linde | <i>Tilia cordata</i> | 32458242 | 5536687 | 100 | |
| 6 | Hänge-Birke | <i>Betula pendula</i> | 32458216 | 5536670 | 110 | |
| 7 | Eschen-Ahorn | <i>Acer negundo</i> | 32458231 | 5536670 | 278 | Höhle |
| 8 | Winter-Linde | <i>Tilia cordata</i> | 32458247 | 5536667 | 110 | |
| 9 | Eibe | <i>Taxus baccata</i> | 32458258 | 5536672 | 156 | |
| 10 | Winter-Linde | <i>Tilia cordata</i> | 32458259 | 5536680 | 107 | |
| 11 | Winter-Linde | <i>Tilia cordata</i> | 32458259 | 5536685 | 110 | |
| 12 | Eibe | <i>Taxus baccata</i> | 32458284 | 5536685 | 195 | |
| 13 | Winter-Linde | <i>Tilia cordata</i> | 32458285 | 5536687 | 114 | |
| 14 | Pyramiden-Pappel | <i>Populus nigra</i> 'Italica' | 32458313 | 5536687 | 275 | unbedingt erhaltenswert |
| 15 | Pyramiden-Pappel | <i>Populus nigra</i> 'Italica' | 32458315 | 5536682 | 320 | unbedingt erhaltenswert |
| 16 | Platane | <i>Platanus x</i> <i>hispanica</i> | 32458177 | 5536665 | 219 | unbedingt erhaltenswert |
| 17 | Platane | <i>Platanus x</i> <i>hispanica</i> | 32458176 | 5536653 | 164 | unbedingt erhaltenswert |

| Nr | Artnamen deutsch | Artnamen wissenschaftlich | ETRS89 (E) | ETRS89 (N) | StU* (cm) | Bemerkungen |
|----|---------------------|--------------------------------------|------------|------------|--------------|---------------------------------|
| 18 | Platane | <i>Platanus x hispanica</i> | 32458177 | 5536641 | 159 | unbedingt erhaltens- wert |
| 19 | Platane | <i>Platanus x hispanica</i> | 32458177 | 5536631 | 162 | unbedingt erhaltens- wert |
| 20 | Platane | <i>Platanus x hispanica</i> | 32458178 | 5536619 | 175 | unbedingt erhaltens- wert |
| 21 | Eibe | <i>Taxus baccata</i> | 32458182 | 5536633 | 121 | |
| 22 | Eibe | <i>Taxus baccata</i> | 32458183 | 5536629 | 129 | |
| 23 | Sal-Weide | <i>Salix caprea</i> | 32458188 | 5536620 | 196 | |
| 24 | Purpurkastanie | <i>Aesculus x carnea</i> | 32458189 | 5536606 | 150 | |
| 25 | Atlas-Zeder | <i>Cedrus atlantica</i> | 32458226 | 5536634 | 140 | |
| 26 | Winter-Linde | <i>Tilia cordata</i> | 32458261 | 5536642 | 90 | |
| 27 | Winter-Linde | <i>Tilia cordata</i> | 32458256 | 5536627 | 135 | |
| 28 | Winter-Linde | <i>Tilia cordata</i> | 32458283 | 5536629 | 130 | |
| 29 | Winter-Linde | <i>Tilia cordata</i> | 32458295 | 5536631 | 80 | |
| 30 | Winter-Linde | <i>Tilia cordata</i> | 32458295 | 5536617 | 105 | |
| 31 | Säuleneiche | <i>Quercus robur</i> 'Fastigiata' | 32458287 | 5536593 | 220 | unbedingt erhaltens- wert |
| 32 | Stiel-Eiche | <i>Quercus robur</i> | 32458171 | 5536453 | 315 | unbedingt erhaltens- wert |
| 33 | Roskastanie | <i>Aesculus hippocastanum</i> | 32458326 | 5536489 | 145 | |

| Nr | Artnamen deutsch | Artnamen wissenschaftlich | ETRS89 (E) | ETRS89 (N) | StU* (cm) | Bemerkungen |
|----|----------------------|---------------------------------|------------|------------|--------------|---------------------------------|
| 34 | Schwarz-Pappel cf | <i>Populus cf nigra</i> | 32458331 | 5536369 | 289 | unbedingt erhaltens- wert |
| 35 | Schwarz-Pappel cf | <i>Populus cf nigra</i> | 32458327 | 5536341 | 310 | unbedingt erhaltens- wert |
| 36 | Schwarz-Pappel cf | <i>Populus cf nigra</i> | 32458315 | 5536289 | 265 | unbedingt erhaltens- wert |
| 37 | Platane | <i>Platanus x hispanica</i> | 32458344 | 5536468 | 220 | unbedingt erhaltens- wert |
| 38 | Platane | <i>Platanus x hispanica</i> | 32458355 | 5536468 | 190 | unbedingt erhaltens- wert |
| 39 | Platane | <i>Platanus x hispanica</i> | 32458365 | 5536468 | 190 | unbedingt erhaltens- wert |
| 40 | Platane | <i>Platanus x hispanica</i> | 32458376 | 5536468 | 220 | unbedingt erhaltens- wert |
| 41 | Platane | <i>Platanus x hispanica</i> | 32458386 | 5536469 | 250 | unbedingt erhaltens- wert |
| 42 | Platane | <i>Platanus x hispanica</i> | 32458397 | 5536470 | 220 | unbedingt erhaltens- wert |
| 43 | Platane | <i>Platanus x hispanica</i> | 32458340 | 5536459 | 80 | |
| 44 | Platane | <i>Platanus x hispanica</i> | 32458340 | 5536449 | 125 | |
| 45 | Platane | <i>Platanus x hispanica</i> | 32458341 | 5536439 | 95 | |

| Nr | Artnamen deutsch | Artnamen wissenschaftlich | ETRS89 (E) | ETRS89 (N) | StU* (cm) | Bemerkungen |
|----|---------------------|------------------------------|------------|------------|--------------|-------------|
| 46 | Platane | <i>Platanus x hispanica</i> | 32458341 | 5536428 | 110 | |
| 47 | Platane | <i>Platanus x hispanica</i> | 32458341 | 5536418 | 125 | |
| 48 | Platane | <i>Platanus x hispanica</i> | 32458342 | 5536408 | 95 | |
| 49 | Platane | <i>Platanus x hispanica</i> | 32458346 | 5536389 | 95 | |
| 50 | Platane | <i>Platanus x hispanica</i> | 32458351 | 5536386 | 80 | |
| 51 | Platane | <i>Platanus x hispanica</i> | 32458371 | 5536385 | 125 | |
| 52 | Platane | <i>Platanus x hispanica</i> | 32458381 | 5536387 | 125 | |
| 53 | Platane | <i>Platanus x hispanica</i> | 32458399 | 5536393 | 140 | |
| 54 | Platane | <i>Platanus x hispanica</i> | 32458409 | 5536394 | 140 | |
| 55 | Platane | <i>Platanus x hispanica</i> | 32458408 | 5536404 | 80 | |
| 56 | Platane | <i>Platanus x hispanica</i> | 32458407 | 5536414 | 110 | |

* StU = Stammumfang, gemessen in 1 m Höhe

Anhang 3

Übersicht über flächige Gehölze, die nach der Baumschutzsatzung der Stadt Rüsselsheim relevant sind

| | Bezeichnung | Arten | Fläche (m²) | Bemerkungen |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------------------|
| 1 | Gebüschpflanzung (Ziergehölze) westl. Schulgebäude | <i>Cotoneaster spec.</i> <i>Rubus spec.</i> | 326 | niedrige Gebüsch- pflanzung |
| 2 | Gebüschpflanzung (Ziergehölze) südl. der Turnhalle | <i>Crataegus spec.</i> <i>Rosa spec.</i> <i>Corylus avellanarius</i> <i>Cornus sanguinea</i> <i>Ligustrum spec.</i> | 247 | |
| 3 | Flächiges Gehölz mit Altbaumbestand südl. des Schulhofes | <i>Tilia cordata</i> <i>Tilia tomentosa</i> <i>Acer campestre</i> <i>Quercus robur</i> <i>Carpinus betulus</i> <i>Crataegus spec.</i> <i>Syringa spec.</i> | 757 | Altbäume, Trampelpfade |
| 4 | Gebüschpflanzung mit junger Baumreihe entlang der Reinhardt-Strecker-Straße | <i>Ligustrum spec.</i> <i>Cornus sanguinea</i> <i>Crataegus spec.</i> <i>Acer campestre</i> | 560 | niedrige Gebüsch- pflanzung, junge Bäume |
| 5 | Gebüschpflanzung (standortfremd) östl. des kleinen Kunstrasenplatzes | <i>Crataegus spec.</i> <i>Rosa spec.</i> <i>Acer campestre</i> | 128 | |
| 6 | Baumreihe mit dichter Heckenpflanzung (heimisch) südl. des kleinen Kunstrasenplatzes | <i>Carpinus betulus</i> <i>Corylus avellanarius</i> <i>Cornus sanguinea</i> | 402 | |
| 7 | Baumhecke östlich des Sportplatzes des TuS Rüsselsheim | <i>Acer campestre</i> <i>Pinus sylvestris</i> <i>Robinia pseudoacacia</i> | 1932 | sehr struktur- reich |
| 8 | Gebüschpflanzung (heimisch) entlang des Kurt-Schumacher-Rings | <i>Corylus avellanarius</i> <i>Acer pseudoplatanus</i> <i>Ligustrum spec.</i> <i>Aesculus hippocastaneum</i> | 197 | Sträucher und jüngere Bäume |

